

05.02.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - In - Rzu **Punkt** der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Entschlieung des Bundesrates zum Vorschlag der Kommission fr eine Richtlinie des Rates ber Mindestnormen fr Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flchtlings-eigenschaft vom 20. September 2000

- Antrag des Landes Baden Wrttemberg -

A

1. Der federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung fr erledigt zu erklren.

Begrndung:

Der Bundesrat nimmt in Drucksache 762/00 (Beschluss) zu dem Kommissions-vorschlag Stellung.

B

2. Der Ausschuss fr Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe der folgenden nderungen zu fassen:

Ausgeliefert am 06. FEB. 2001

Zu Ziffer 4 zweiter und sechster Spiegelstrich

Ziffer 4 ist wie folgt zu ändern:

- a) Im zweiten Spiegelstrich sind die Wörter "Verwaltungs- und Gerichtsverfahren" durch das Wort "Verfahren" zu ersetzen.
- b) Im sechsten Spiegelstrich sind die Wörter "Anrufung einer gerichtlichen Berufungsinstanz vom Vorliegen einschränkender Voraussetzungen abhängig gemacht werden kann" durch die Wörter "Anrufungsmöglichkeit einer zweiten Instanz nicht verpflichtend wird" zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Anpassung an den aktuellen Diskussionsstand.

C

3. Der Rechtsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

D

Im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik ist eine Empfehlung nicht zu Stande gekommen.